



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2024

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über Fördermaßnahmen der OSG-Wohnungen

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2029

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2025

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über eine Kapitaltransferzahlung an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Inzenhof und Co KG für das Jahr 2025

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung über die Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Inzenhof

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung über Personalangelegenheiten



Der Bürgermeister:


(Jürgen Schabhüttli)

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: 07.01.2025

Der Bürgermeister: